

**PROTOKOLL DELEGIERTENVERSAMMLUNG 09 - 2018**  
**MITTWOCH, 14. MÄRZ 2018, 17.00**  
**FEUERWEHRLOKAL HINTER DEM STADTHAUS, 2. STOCK , DIETIKON**

Vorsitz ZPL: Präsident Otto Müller, Stadtpräsident Dietikon  
Aufgrund der Ausstandspflicht nahm der Präsident an den Beratungen und Abstimmungen des Traktandums 3 nicht teil. Für dieses Geschäft übernahm Paul Studer den Vorsitz.

**TRAKTANDEN**

<b>1. Eröffnung</b> .....	<b>55</b>
1.1 Wahl der Stimmenzähler und Feststellung der Stimmberechtigten.....	55
1.2 Traktandenliste.....	55
<b>2. Genehmigung des Protokolls der DV vom vom 8. November 2017</b> .....	<b>55</b>
<b>3. Kant. Richtplan, Teilrevision 2017, Stellungnahme ZPL;</b> Stellungnahme und Antrag des Vorstandes an die DV .....	<b>56</b>
<b>4. Verschiedenes</b> .....	<b>62</b>
<b>5. Nächste Delegiertenversammlung</b> .....	<b>63</b>

**Beilagen**

Beilage 1: Präsenzliste

Beilage 2: Präsentation „Erläuterungen Antrag Vorstand“

**Präsenz:**

Delegierte:

Anwesend: Johann Jahn, Max Holliger, Barbara Puricelli, Otto Müller, Esther Tonini, Roger Brunner, Urs Ungricht, Peter Vogel, Willy Oswald, David Specker, René Beck, Paul Studer, Walter Bühler, Pierre Dalcher, Markus Bärtschiger, Susanne Be-reuter, Simon Wirth, Markus Nydegger, Urs Rimensberger, Danilo Follador, Hans-Peter Stöckl

Ersatzdelegierte: Christian Meier, Rolf Bärenbold

Entschuldigt: Bruno Knecht, Stefano Kunz, Hanspeter Stutz, Hanspeter Haug

Teilnehmer mit beratender Stimme:

Anwesend: Josef Brem (Rudolfstetten)

Abwesend: Gerhart Isler (Bergdietikon), Valentin Schmid (Spreitenbach)

ZPL-Vorstand:

Anwesend: Otto Müller, Paul Studer, Michael Deplazes, Sandra Rottensteiner, Toni Brühlmann, Werner Steiner, André Bender

Abwesend:

Rechnungsprüfungskommission:

Anwesend: Anton Kiwic,

Abwesend: Charlotte Keller

Fachberater/Gäste:

Eva Kopf (RZU), Christian Werlen (ARE), Heinz Schröder (Fachplaner ZPL), Rosmarie Frehs-ner, Markus Bircher (Limeco), Sandro Zimmerli (Presse: AZ Medien), Philipp Frei

Protokoll:

Matthias Räber (Sekretär ZPL)

## 1. Eröffnung

ZPL-Präsident Otto Müller eröffnet die ausserordentliche Delegiertenversammlung und begrüsst die anwesenden Gemeindevertreter/innen und Gäste, insbesondere Anton Kiwic von der RPK und den Vertreter der az Limmattaler, Herr Sandro Zimmerli. Der Präsident erklärt, dass eine ausserordentliche Delegiertenversammlung nötig geworden sei, weil der Vorstand eine Einwendung zur Teiländerung 2017 des kantonalen Richtplanes machen will, welche die Kapazitätsgrösse der Limeco-Kehrrichtverbrennungsanlage in Dietikon betreffen. Da die Frist für die Eingabe am 9. März 2018 abgelaufen ist, hat der Vorstand bei der Baudirektion um Fristerstreckung gebeten, welche vom Kanton auch gewährt wurde.

Otto Müller erklärt weiter, dass er als Mitglied des Verwaltungsrates der Limeco aus Gründen des Interessenskonflikts während der Versammlung in den Ausstand treten wird. Paul Studer leitet darum diesbezüglich die Versammlung.

### 1.1 Wahl der Stimmzähler und Feststellung der Stimmberechtigten

Als Stimmzähler wird Urs Rimensberger gewählt.

Es wird festgestellt, dass 20 stimmberechtigte Delegierte anwesend sind.

*René Beck* macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass es nicht richtig sei, dass die Ersatzdelegierten Christian Meier, Schlieren und Rolf Bärenbold, Weiningen als nicht stimmberechtigt für die Abstimmung und die Diskussion nicht zugelassen werden.

*Der Präsident* erklärt, dass er dies juristisch habe abklären lassen. Gemäss Statuten bestehe die Delegiertenversammlung aus den Delegierten der Verbandsgemeinden. Ersatzdelegierte werden in den Statuten unter dem Zusammensetzungsartikel nicht erwähnt. Werde in den Statuten etwas nicht erwähnt, gelte – ex contrario – dass Ersatzdelegierte zwar als Gäste anwesend sein dürfen, aber nicht stimmberechtigt seien.

*René Beck* bemerkt, dass bei den Abstimmungen der letzten Delegiertenversammlung vom 8. November 2018 mit Enrico Frei, Oetwil, auch ein Ersatzdelegierter zu den Abstimmungen zugelassen wurde, was nun offenbar nicht richtig sei. Er fragt, ob die Beschlüsse vom 8. November 2018 deshalb ungültig seien.

*Der Präsident* hält fest, dass in diesem Fall an der letzten DV ein Fehler gemacht wurde und demzufolge ein Stimmberechtigter weniger zu zählen gewesen wäre. Der Fehler könne aber „geheilt“ werden, in dem man das Protokoll mit einer entsprechenden Korrektur verabschieden könne. Die Beschlüsse der DV vom 08.11.2018 sind trotzdem gültig, da dieser Fehler keinen Einfluss auf die Beschlüsse hat.

### 1.2 Traktandenliste

Es gibt keine Ergänzung zur Traktandenliste. Die Delegierten stimmen der Traktandenliste zu.

## 2. Genehmigung des Protokolls der DV vom vom 8. November 2017

Der Präsident stellt fest, dass das Protokoll der DV vom 8. November 2017 betreffend der Anzahl Stimmberechtigten (1 Stimmberechtigter weniger) zu korrigieren sei. Es werden keine weitere Hinweise, Bemerkungen und Anträge gemacht.

Das Protokoll wird - inkl. der erwähnten Korrektur - mit 4 Gegenstimmen genehmigt und dem Sekretär Matthias Räber verdankt.

### 3. Kant. Richtplan, Teilrevision 2017, Stellungnahme ZPL; Stellungnahme und Antrag des Vorstandes an die DV

Aufgrund der zu Beginn der Versammlung erwähnten gesetzlichen Ausstandspflicht für Verwaltungsratsmitglieder der Limeco übergibt Otto Müller die Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten Paul Studer.

*Paul Studer* hält einleitend fest, dass es bei der vorliegenden Stellungnahme und dem Antrag an die Delegiertenversammlung nicht um den Landkauf, sondern lediglich um den Kapazitätsausbau der Anlage geht. Der Vorstand hat sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und sowohl die Limeco als auch das AWEL angehört.

*Der Regionalplaner* erläutert den Antrag des Vorstandes anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist. Er weist auf folgende Punkte hin:

- Heinz Schröder zeigt, welche Tabelle formell geändert wird (rot; für KVA Limmattal Zeitpunkt ab 2030 statt bis 2018).
- Stein des Anstosses in der Haltung des Vorstandes ist der Kapazitätsausbau in Dietikon auf 160'000 t/a. Dies war sinnigerweise im Richtplan bereits seit der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplanes so vorgesehen, obwohl die Abfallplanung des Kantons bis vor kurzem noch mit 120'000 t gerechnet hat. Wie diese Richtplanfestlegung zu Stande kam, wissen wir nicht.
- Es könne formell nicht eingewendet werden, diese Zahl werde ja gar nicht revidiert und könne damit gar nicht Gegenstand der Vernehmlassung sein, denn die Regionen sind vom ARE ausdrücklich aufgefordert, dass auch eigene Änderungswünsche im Rahmen solcher Revisionen angebracht werden können.
- Aufgaben Raumplanung und Koordinationsgebot (mit Ziel: bestmögliche Lösung) sowie Fokus der Betrachtungen werden erläutert.
- Die Fachplanungen von 2012 und vom Jan. 2018 zur Abfallwirtschaft Kt. Zürich haben den Koordinationsprozess der Raumplanung offenbar noch nicht mitgemacht. Dies zeigt die Seite der relevanten Grundlagen für den kantonalen Richtplan. Weder die eine noch die andere Fachplanung ist dort verzeichnet. Dem Vorstand ist nicht klar, auf welchen Grundlagen abgestützt wird.
- Die Fachplanung von 2012 entspricht bezüglich KVA Dietikon der Haltung des Vorstandes und ist damals von der LIMECO so akzeptiert worden. Sie war bis vor kurzem gültig. Die Anpassung erfolgte, weil nun mit 50'000 t zusätzlichem Kehricht gerechnet wird und 80% dieses Mehrkehrichts der Anlage Dietikon zugeschlagen werden. Grund: Beste Voraussetzungen für eine möglichst umfassende thermische Nutzung dieses Kehrichts.
- Begehren nach einer Anpassung von Fachplanungen bei der richtplanerischen Umsetzung hat die ZPL immer wieder gestellt (Gateway-Terminal Limmattal, dritte Röhre Gubrist-Tunnel, Moorschutz in Dietikon). Dies macht der Vorstand in seinem Vernehmlassungsantrag sinngemäss auch mit diesem zweiten Bericht.
- Der erst seit kurzem erhältliche, überarbeitete Fachbericht vom Jan. 2018, steht bezüglich der Mengenerhöhung im Spannungsfeld der Zielsetzung des kantonalen Richtplanes: Abfall vermindern.
- Und beide Berichte (2012 und Jan. 2018) zeigen nicht auf, wie sich die Kapazitätsveränderungen auf den induzierten Verkehr auswirken.
- Ziel aus Sicht des Vorstands: Regionales Einzugsgebiet; Region aber nicht als ZPL Gebiet verstanden.
- Region verstanden als arrondiertes heutiges Einzugsgebiet der Limeco. Da passt auch allfällig noch der Zimmerberg hinein.
- Was im Verständnis des Vorstandes nicht mehr geht und den Rahmen einer «regionalen» Anlage deutlich sprengt, ist die starke Zunahme des Marktkehrichts. Diese Grösse lässt sich beeinflussen und aus Sicht des Vorstandes sollte sie beeinflusst werden. Denn dieser Kehricht kommt gemäss Auffassung des Vor-

stands höchstens zum kleinsten Teil aus der Region, sondern von weiter weg. Z.B. aus dem Osten des Kantons oder aus Baden-Württemberg. Gerade bei solchem Kehrriecht darf und muss die Frage gestellt werden, ob dieser Kehrriecht nicht sinnvollerweise im Norden des Kantons (Winterthur) verwertet wird oder ob er die Verkehrswege bis in den Westen des Kantons belasten soll, samt den entsprechenden Immissionen, welche die Ökobilanz durch die Fernwärmeversorgung wieder schmälern.

- Der Vorstand ist der Meinung, bei der Nachführung der Abfallplanung ist die Verteilung der Mehrmenge nicht nur mit dem Augenmerk der besten thermischen Verwertung (Fernwärme) vorzunehmen, sondern die Transportwege sind ebenso zu berücksichtigen. Nach Ansicht des Vorstandes dürfte daher keine Mehrmenge nach Dietikon verteilt werden.
- Es gibt vielfältige Verflechtungen mit der Siedlungsabfallentsorgung von Baden-Württemberg.  
Der Abfallwirtschaftsplan 2015 Baden-Württemberg (BW) zeigt den Zustand 2011. Beliefert werden im Kanton Zürich offenbar die Anlagen Hinwil, Hagenholz und Josefstrasse. Es geht gemäss ZAV und ohne die Anlage Josefstrasse offenbar um ca. 10 % der heute verarbeiteten Abfälle, also um knapp 80'000 t. In die Anlage Josefstrasse werden offenbar zusätzlich ca. 90'000 t angeliefert.
- Der Vorstand hat bei der Sichtung dieses Planes folgende Fragen gestellt:
  - wohin dann der Kehrriecht geht, wenn er in Hinwil und an der Josefstrasse nicht mehr angenommen werden kann (Anlage Hinwil halbiert, Josefstrasse stillgelegt).
  - Was sind die verkehrlichen Konsequenzen?
  - Diese Verflechtung der zürcherischen Abfallwirtschaft mit Baden Württemberg ist in der kantonalen Fachplanung auf jeden Fall nicht so dargestellt, wie dies BW tut. Auch diesbezüglich ergibt sich Anpassungsbedarf an der kantonalen Fachplanung.
- Leicht kommt man auf die Idee, der Kehrriecht aus BW lande dann in Dietikon und dies hält der Vorstand für problematisch und nicht regionsverträglich, weil
  - die Autobahnachse von Norden bis Dietikon ist schon sehr stark belastet. Das Gebiet SLS stark verkehrsbelastet.
  - ökologische Mehrwerte der KVA werden durch Emissionen/Immissionen auf den langen Transportwegen deutlich geschmälert werden
- Der Regionalplaner erklärt den raumplanerischen Prozess der Interessenabwägung.
- Die zwei wesentlichen Punkte, die zur unterschiedlichen Haltung Vorstand ZPL zu Limeco führen, sind: Raumplanung hat einen Horizont von 25 bis 30 Jahren, während Anlagebetreiber einen Horizont der Gesamtlebensdauer der Anlage haben.
- Es ist zweifellos im Interesse der Raumplanung, dass die Limeco ihre Fernwärmeversorgung ausbaut und so für eine bestmögliche Nutzung der Energie der Abfälle sorgt.
- Die ZPL hat sich im Rahmen ihrer Richtplanung auch mit der Fernwärmeversorgung beschäftigt. Leider ist es nicht gelungen, eine regionale Energieplanung zu etablieren.
- Die heutige KVA hat noch ein sehr grosses ungenutztes Dampfpotential, welches für die Fernwärmeversorgung genutzt werden kann.
- Betrachtet man die Zahlen aus dem neuesten Energieplanungsbericht des Kantons Zürich, dann sind die sehr grossen Anstrengungen zur Vergrößerung des Fernwärmeabsatzes nur schon nötig, um das ungenutzte Potential der heutigen Anlage ausnützen zu können. Was noch ein weiter Weg ist.

- Die Fernwärmeversorgung als Begründung für den Ausbau der Anlage auf 160'000 t/a zu benutzen, scheint vor dem Hintergrund dieser Zahlen und des heutigen Potentials zumindest sehr optimistisch.
- Die Interessen der Limeco wurden wie folgt in die Interessenabwägung miteinbezogen.
  - Punkt 1, Grösse der Anlage: Der Vorstand stellt fest, dass Limeco bis zur Fortschreibung der Abfallplanung mit 120'000 t/a einverstanden war.
  - Punkt 2, Wirtschaftlichkeit: Diese kann der Vorstand nicht beurteilen. An den beiden Aussprachen im Vorfeld wurde diese Aussage immer wieder aufgestellt. Der Vorstand stellt fest, dass bis vor kurzem eine 120'000 t/a Anlage wohl auch wirtschaftlich war, sonst hätte die Limeco 2012 die erste Abfallplanung nicht unterschrieben.
  - Punkt 3, Standort KVA: Ist ein starkes Argument.
- Das Resultat der Interessenabwägung wird nach heutigen Kenntnissen und Stand wie folgt zusammengefasst:
  - Interesse an der Platzierung der neuen KVA im Zentrumsgebiet überwiegt (aus Sicht ZPL keine Verschiebung des Richtplaneintrags in der Karte nötig)
  - Die Beanspruchung des Zentrumsgebietes ist möglichst minimal halten.
  - Die Grösse der Anlage ist wie in der Abfallplanung 2012 auf 120'000 t/a zu beschränken (Einschränkung Marktkehricht ist hinzunehmen).

*Schlussbemerkung:*

Die Planungen sind neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen, sofern Rechtssicherheit und Billigkeit dies zulassen (§ 9 PBG). Darum hat der Vorstand gestützt auf seine Abklärungen und Erwägungen folgende beide zur Diskussion stehende Anträge gestellt.

- Die nachgeführte kantonale Abfallplanung ist zu revidieren und der Kapazitätsausbau der KVA Limmattal, Dietikon ist im kantonalen Richtplan auf 120'000 t/a zu beschränken.
- Die Richtplankarte soll zeigen, dass die KVA Limmattal auch die Baugebiete rechts der Limmat mit Fernwärme versorgen will. Der Umfang dieser kartografischen Abbildung ist mit der Limeco zu bestimmen.

*Diskussion*

Paul Studer dankt Heinz Schröder für die Erläuterungen und fragt die Versammlung, ob es Fragen und Bemerkungen zu den Folien gibt.

Die Voten der anschliessenden, mitunter intensiv geführten Diskussion werden nachfolgend sinngemäss wiedergegeben.

- Ein Delegierter zeigt sich erstaunt, dass man nun Bilder der Abfallwirtschaftsplanung von Baden-Württemberg vorbringt und somit das Ganze verfälscht. Früher hat man Abfall aus Italien gekauft, damit die KVA's der Schweiz wirtschaftlich geführt werden konnten. Auch dass die Entwicklung des Gebietes SLS bei der Interessenabwägung so stark gewichtet wird sei falsch. Heute würde die Planung im Limmattal so nicht mehr gemacht und die Planung im SLS müsse so oder so angepasst und neu erlassen werden.  
Es muss eine Anlage geben, die für Dietikon verträglich ist. Dabei ist es gar nicht notwendig, eine andere Zahl in den Richtplan zu schreiben und eine Regulation über eine Tonnenzahl erwirken zu wollen. Über die Grösse der Anlage wird sowieso noch das Volk befinden.

- Ein anderer Delegierter findet es richtig, dass eine Interessenabwägung vorgenommen wird. Er vermisst jedoch in der Abwägung des ZPL-Vorstandes die Ausgeglichenheit bei der Betrachtung Entsorgung/Versorgung/Verkehr. So wird z.B. in den Abwägungen nicht berücksichtigt, wo der Kehrriech aus Deutschland landet, wenn die Limeco nicht mehr wäre. Und bezüglich Verkehr sind die Abwägungen auch unausgeglichen; was kommt nach bzw. anstelle von Coop, ein Aldi oder Lidl? Bei einer Revision von Verbrennungslinien in anderen KVA's wird Kehrriech auch in die KVA der Limeco geliefert, auch das ist Marktkehrriech. In der Interpretation des Vorstands ist dies nicht berücksichtigt.
- Seitens des Vorstand wird entgegnet, dass der Vorstand nicht gegen den Landkauf und die Limeco ist, sondern nur eine Beschränkung der Anlage auf 120'000 t/a vorschlägt.
- Ein Delegierter bemerkt, dass es doch nicht sein kann, dass für die Ausbaugrösse der KVA Limmattal mit Kehrriech aus dem Ausland „gerechnet“ wird.
- Ein anderer Delegierter hält fest, dass das Argument, dass eine 160'000 Tonnen-Anlage gegenüber einer 120'000 Tonnen-Anlage zu einer höheren Verkehrsbelastung führe, widerlegt ist. Im Auftrag der Limeco haben Verkehrsplaner ein Fact-Sheet Verkehr erstellt. Darin wird für das Jahr 2017 ausgewiesen, dass das Coop Logistikzentrum einen durchschnittlichen täglichen Werktagsverkehr von 355 Fahrten aufweist, die Limeco deren 125. Im Jahr 2035 wird der Werktagsverkehr um 90 auf 215 Fahrten pro Tag zunehmen. Die Angaben und Schlussfolgerungen, wie sie vom Vorstand dargelegt werden, basieren auf Vermutungen und die Argumentation ist daher entsprechend schwach. Die grössere Anlage bringe nicht wesentlich mehr Verkehr als die kleinere Anlage. Die Veränderungen im Knoten Silbern wird vielmehr eine Reduktion des Schwerverkehrs um mehr als 50% zur Folge haben. Die ab 2035 zur Verfügung stehende Restfläche wird kaum Schwerverkehr im heutigen Umfang erzeugen. Die 160'000 Tonnen-Anlage kann sich zudem auch auf Vorgaben des Bundes stützen. Das CH-Volk hat letztes Jahr über die Energiestrategie 2050 abgestimmt. Die Verwertung von Abfall als Energierohstoff, wie vorliegend zur Fernwärmenutzung, bildet eine solche Teilmassnahme und trägt auch zur Verbesserung der Lufthygiene bei (Ersatz von fossilen Heizträgern).
- Seitens des Vorstands hält man betreffend Verkehr dagegen, dass der Vergleich Limeco +90 zusätzlicher LKW-Verkehr mit dem Wegfall der 355 Coop-Verkehrsfahrten (Coop Logistikzentrum in den Silbern ist betreffend Verkehrslage ein „Sündenfall“) nicht richtig ist. Man muss jetzt froh sein, dass die Coop-Fahrten nun wegfallen und sich nun eine Chance ergibt, dort weniger Verkehr zu haben. Eine kleinere Anlage bringe definitiv kleinere Belastungen.
- Ein Delegierter vertritt klar die Meinung, dass man der Limeco, sollte sie das Coop-Areal kaufen, die grösstmögliche Freiheit lassen sollte, um eine rentable Anlage zu betreiben. Zudem weiss man heute noch gar nicht, was in 20 bis 30 Jahren ist. Der Markt für Abfall wird künftig anders sein. Aus Abfall werden Produkte erstellt und damit auch eine gewisse Wertschöpfung erzielt. Die Zahl 160'000 t/a sollte belassen werden. Die Zahl 120'000 t/a ist willkürlich gewählt und kommt einer „kalten“ Enteignung gleich.
- Ein anderer Delegierter hält seinerseits fest, dass am 16. Januar 2018 von allen KVA-Betreibern (auch von der Gemeinde Horgen) und der Baudirektion eine

neue Abfallplanung unterzeichnet worden ist. Die Dimensionierung ist in einer Gesamtbetrachtung erfolgt und wurde von der kantonalen Behörde beschlossen.

- Die Wirtschaftlichkeit bildet dabei eine Vorgabe des Kantons, um die die Betreiber, so auch die Limeco, nicht herumkommen. Die Preise liegen bei einer 120'000 Tonnen-Anlage bei ca. CHF 140.00 pro Tonne, der Preis bei einer 160'000 Tonnen-Anlage bei ca. CHF 100.00 pro Tonne. Die Preisdifferenz von 40% ist vielleicht für den Privatverbraucher nicht entscheidend, aber für das Gewerbe von grosser Bedeutung. Die Vorgabe für einen durchschnittlichen Annahmepreis von ca. CHF 100.00 pro Tonne wird vom AWEL gemacht.
- Es wird eine teure Anlage gebaut. Wird die Anlage zu klein dimensioniert, besteht das Risiko, dass andere / private Anlagen billiger sind und „Kehricht abwandert“.
- Auch für das rechte Limmatufer ist die Fernwärme von Bedeutung. Die Gemeinden Weiningen und Geroldswil sind diesbezüglich in Kontakt mit Energie 360 Grad und die Limeco kann entsprechende Abnahmeverträge machen. Auch sonst bekommt die Limeco viele Anfragen für Fernwärmeanschlüsse, was zeigt, dass der Bedarf dafür da ist.
- Weiter wird präzisiert, dass die Kapazität 120'000 Tonnen-Anlage oder 160'000 Tonnen-Anlage keinen Einfluss auf die Bauvolumen bzw. die Bauhöhe hat.
- Einem Teilnehmer stellen sich in der Diskussion die Fragen, wieviel Abfall es für die Region wirklich braucht, um die Anlage zu betreiben und ob die fossilen Heizträger nicht auch von Gesetz wegen wegfallen würden; auch wenn keine Fernwärme vorhanden wäre.
- Seitens des Vorstands wird die Wirtschaftlichkeit überbewertet; bis vor kurzem war eine 120'000 Tonnen-Anlage wohl auch wirtschaftlich.
- Das Gebiet rechts der Limmat wurde im regionalen Richtplan nicht als Prioritätsgebiet Fernwärme bezeichnet, weil für die ZPL dort die Überbauung höchstens partiell die nötige Dichte aufweist.
- Der Vorstand erachtet die Aufgabe des Ausbaus des Fernwärmenetzes als höchst sportlich und herausfordernd. Eine kleinere KVA würde diese Herausforderungen etwas kleiner werden lassen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Limeco nicht ein Fernwärmenetz aufbauen darf.
- In der Gesamtrevision des kant. Richtplanes 2012 wurde grundsätzlich festgelegt, dass das Limmattal wachsen soll und zwar um 80%, wird seitens eines Delegierten festgehalten. Auch dass die KVA Limmattal im Grundsatz eine Grösse von 160'000 t/a haben soll, wurde festgelegt. Beim Eintrag in den Richtplan handelt es sich um einen Kann-Formulierung. Es sei nicht gesagt, dass die Anlage auch tatsächlich auf 160'000 Tonnen ausgerichtet werde. Darum soll die Kapazität gemäss heutigem Richtplaneintrag belassen werden. Die Abfallplanung soll aber überprüft und allenfalls angepasst werden, in diesem Punkt könne man mit dem Vorstand einig sein. Wenn sich bei der Revision der Abfallplanung Handlungsbedarf zeigt, kann man immer noch reagieren. Im umgekehrten Fall aber nicht mehr.



- Seitens des Vorstands ist man über die Interpretation der Kann-Formulierung des Richtplaneintrages erstaunt. Seitens der Limeco wurde bei den Gemeindegesprächen immer ausdrücklich erwähnt, dass man auf die 160'000 Tonnen-Anlage zwingend angewiesen sei. Dem Vorstand wurde die Abfallplanung mit den verschiedenen Szenarien vom AWEL vorgestellt. Bei der Verteilung der Tonnagen hat sich die Limeco aktiv um Mehrzuteilung bemüht und auch entsprechende Mengen zugeteilt erhalten.  
Der Kanton hat, nach Einschätzung des Vorstandes, schon die Intension nach dieser Planung weiter vorzugehen. Auch die Limeco rechnet mit diesen Zahlen und der Landkauf basiert auf einem Kapazitätsausbau für eine 160'000 Tonnen-Anlage.
- Für die Trägergemeinden ist es in erster Linie wichtig, dass man das Coop-Areal für den Ausbau der KVA sichern kann, hält ein Votant fest. Der Ausbau auf 160'000 t/a wird auf einen prognostizierten Bedarf ab 2030 ausgerichtet. Ob dann wirklich ein solcher Bedarf vorhanden ist, wird sich weisen; der Bedarf kann sich auch ändern. Wird der Richtplaneintrag belassen, vergibt man sich nichts. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Anlass die Anlagekapazität aus freien Stücken zu reduzieren und der KVA Limmattal unnötige Fesseln anzulegen. Wie schon erwähnt, wird sich die Grösse der Anlage einem politischen Entscheid zu unterziehen haben. Der Richtplaneintrag soll deshalb belassen werden.
- Es wird davor gewarnt, dass eine Einschränkung auf 120'000 t/a eine negative Signalwirkung erzeugen und der Landkauf dadurch politisch schwierig werden kann.
- Eine Erweiterung wie der Einbezug des Gebietes Horgen wird seitens der Trägergemeinden denn auch erwünscht. Dazu muss man auch entsprechend Hand bieten.  
Warum soll man sich jetzt einschränken, wenn die 160'000 t/a nicht zwingend festgelegt sind. Es sei zudem nicht Aufgabe der ZPL über die Geschäftstätigkeit der Limeco zu befinden, dies sei die Aufgabe des Kontrollorgans.
- Es sei richtig, meint ein Delegierter, dass die Diskussion betreffend Überprüfung der Abfallplanung weitergehen soll. Anhand der Diskussion über die notwendige Dimensionierung der Anlage stelle er fest, dass auf beiden Seiten mit vielen Annahmen und „Pseudowissen“ argumentiert werde. Dieses Wissen gelte es zu schärfen und mit konkreten Fakten zu aktualisieren.  
Schliesslich habe die Versammlung jedes Jahr die Gelegenheit zum kantonalen Richtplan Stellung zu nehmen.
- Seitens des Vorstandes wird davor gewarnt, dass man bei einem Verzicht auf eine reduzierte Anlage Gefahr läuft, das Heft aus der Hand zu geben. Es wird daran erinnert, dass es zuerst primär um den Landkauf ging, dann folgten wage Skizzen und nun gibt es bereits Machbarkeitsstudien mit Kuben, morgen vielleicht schon ein Vorprojekt.  
Darum tue man gut daran, bereits heute für die Zukunft die Planung in die richtigen Bahnen zu lenken und nicht hinterher korrigieren zu wollen. Ein Anliegen der ZPL ist unter anderem denn auch, die Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität zu schaffen.  
Es ist richtig, dass jedes Jahr über den kantonalen Richtplan befunden werden kann. Die Chance lenkend eingreifen zu können, wird aber mit jedem Jahr kleiner, gibt der Vorstand zu bedenken.

- Ein Delegierter weist die Versammlung darauf hin, dass die vorliegende Diskussion über die Anlagegrösse vor dem anstehenden politischen Prozess im Parlament völlig überbewertet werde. Der definitive Entscheid zur Richtplanrevision fällt letztlich der Kantonsrat. Selber plädiert er auf die Beschränkung des Kapazitätsausbaus der KVA Limmattal auf 120'000 t/a.
- Seitens der Delegierten wird ein Antrag auf Abbruch der Diskussion und Abstimmung gestellt.
- Der Versammlungsleiter Paul Studer hält in seinem abschliessenden Votum fest, dass die Stellungnahme der Limeco zur Haltung des Vorstandes betreffend Notwendigkeit einer 160'000 Tonnen-Anlage stark auf die Fernwärmenutzung abstellt und die Wirtschaftlichkeit über alles gestellt werde. Der Vorstandes ist der Meinung, dass auch mit einer 120'000 Tonnen-Anlage noch genügend Spielraum vorhanden ist.

#### *Anträge und Abstimmungen*

- Für die anstehende Abstimmung wird aus der Versammlung ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt.

Mit nur 5 Ja-Stimmen gegenüber einer Mehrheit, die für eine offene Abstimmung ist, wird der Antrag abgelehnt.

- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Stellungnahme des Vorstandes aus zwei Anträgen besteht.
- Aus der Versammlung wird im Namen der Gemeinde Urdorf ein Änderungsantrag gestellt; die Stellungnahme der ZPL soll dahingehend geändert werden, dass eine 90'000 Tonnen-Anlage in den Richtplan eingetragen und damit die heutige Kapazität beibehalten werden soll.
- Über diesen Antrag wird hingegen nicht abgestimmt, da verschiedene Delegierte der Ansicht sind, dass der Antrag zu spät gestellt wurde. Einerseits habe der Versammlungsleiter bereits sein Schlusswort gehalten und weiter sei ohnehin ein Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt worden. Nach kurzer Debatte zog der Delegierte den Antrag unter Protest zurück.

Beschluss Mit 11 zu 9 Stimmen folgen die Delegierten dem Antrag des Vorstandes.

Otto Müller bedankt sich bei Paul Studer für die Versammlungsleitung. Zuhanden der Versammlung bedauert der Präsident, dass am Schluss der Debatte die Regeln des Anstandes nicht mehr vollumfänglich eingehalten wurden.

#### **4. Verschiedenes**

Unter Verschiedenem wird das Wort nicht verlangt.

## 5. Nächste Delegiertenversammlung

Die nächste Delegiertenversammlung findet am **Mittwoch 18. April 2018, um 17:00 in Dietikon** statt. Am Mittwoch 29. August 2018, 17.00 h, Dietikon, findet eine ausserordentliche DV statt (Erneuerungswahlen Amtsperiode 2018-2022). Die Herbstversammlung findet am **Mittwoch 31. Oktober 2018 im Hotel Geroldswil, Gemeinde Geroldswil** statt.

Otto Müller schliesst die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Der Präsident



(O. Müller)

Für das Protokoll



(M. Räber)

Dietikon, 23.03.2018  
Versandt: 23.03.2018

Beilage 1: Präsenzliste

Beilage 2: Präsentation „Erläuterungen Antrag Vorstand“

DV\_PROTOKOLL\_2018-03-14.docx